

## **Nutzungs- und Betreiberkonzept**

1. Die Floating Homes GmbH plant den Bau von 5 schwimmenden Ferienhäusern im Bereich des vorhandenen Yachthafens Baltic Bay in Laboe.
2. Die Gemeinde Laboe schafft die planerischen Voraussetzungen zur Umsetzung dieses Projektes mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 A.
3. Die schwimmenden Ferienhäuser sollen nach Fertigstellung veräußert werden.
4. Die Floating Homes GmbH stellt durch den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Gemeinde Laboe die dauerhafte touristische Nutzung der schwimmenden Ferienhäuser sicher.
5. Das Dauerwohnen wird vertraglich ausgeschlossen, die Eigennutzung der schwimmenden Ferienhäuser wird auf maximal 60 Tage pro Jahr begrenzt, wobei davon höchstens 14 Tage in der Hauptsaison liegen dürfen.
6. Die Vermarktung und Verwaltung der schwimmenden Ferienhäuser erfolgt durch ein professionelles Vermarktungsunternehmen.
7. Vor Baubeginn der schwimmenden Ferienhäuser wird der Gemeinde ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem professionellen Vermarktungsunternehmen zur Genehmigung vorgelegt.
8. Die Erwerber der schwimmenden Ferienhäuser werden vertraglich verpflichtet, ihr schwimmendes Ferienhaus von dem professionellen Vermarktungsunternehmen vermarkten und verwalten zu lassen. Diese Verpflichtung ist jedem Rechtsnachfolger aufzuerlegen.

Walsrode, den

---

Floating Homes GmbH